

**Ehrenordnung
der Stadt Heidenheim
vom 26.04.1979
zuletzt geändert am 24.09.2020**

**§ 1
Form der Auszeichnungen**

- (1) Die Stadt Heidenheim kann Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Stadt Heidenheim erworben haben, mit

dem Ehrenbürgerrecht,
dem Ehrenring,
der Bürgermedaille,
dem Heidenheimer römischen Adler in Gold oder
dem Heidenheimer römischen Adler in Silber

auszeichnen.
- (2) Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und in Heidenheim entweder geboren oder mit Heidenheim in besonderer Weise verbunden sind.
- (3) Das Engagement der ausgezeichneten Personen muss auf den demokratischen Grundregeln basieren.
- (4) Die Auszeichnungen nach Abs. 1 stellen eine Rangordnung dar, die Bürgermedaille und der Heidenheimer römische Adler in Gold sind gleichgestellt.
- (5) Der Heidenheimer römische Adler wird insbesondere ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträten verliehen:

Bei einer Zugehörigkeit zum Gemeinderat:

von mindestens 10 Jahren oder 2 Amtsperioden
- der Heidenheimer römische Adler in Silber,

von mindestens 20 Jahren oder 4 Amtsperioden
- der Heidenheimer römische Adler in Gold

und von mindestens 25 Jahren und 5 Amtsperioden
- der Heidenheimer römische Adler in Gold und die originalgetreue Bronzeskulptur.
- (6) Andere Richtlinien für Auszeichnungen der Stadt Heidenheim bleiben unberührt.

§ 2 Beschreibung

- (1) Der Ehrenring besteht aus 585er Gelbgold. Auf dem Ringkopf ist das Heidenheimer Stadtwappen, der "Heidenkopf", abgebildet.

In die Innenseite des Ringes werden „Heidenheim“ das Jahr der Verleihung sowie die Initialen der/des Geehrten eingraviert.

- (2) Die Bürgermedaille besteht aus 1000/oxydiertem Feinsilber. Auf der Vorderseite ist in umlaufender Schrift "Stadt Heidenheim - Für besondere Verdienste" sowie das Heidenheimer Stadtwappen, der "Heidenkopf", in vertieftem Wappenschild geprägt. Darunter wird bogenförmig der Name der/des Geehrten eingraviert.

Die Rückseite zeigt unter dem Thema "Gemeinschaftsdienst" eine Flachrelief-Figurenkomposition von kreisförmig zueinanderstehenden Menschen, die das Für-, Zu- und Miteinander im Leben symbolisieren; im Hintergrund das Schloss Hellenstein als Symbol der Stadt Heidenheim.

- (3) Der Heidenheimer römische Adler ist eine Reproduktion eines Fundstückes aus dem römischen Heidenheim.

Er wird verliehen

- a) in Silber in Form einer silbernen Anstecknadel
- b) in Gold in Form einer goldenen Anstecknadel und ab 25 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat mit einer originalgetreuen Bronzeskulptur.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Auszeichnungen nach § 1 werden im Namen der Stadt Heidenheim durch Beschluss des Gemeinderats in nichtöffentlicher Sitzung verliehen. Sofern bei ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträten die zeitlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Heidenheimer römischen Adlers erfüllt sind, erfolgt die Verleihung durch den Oberbürgermeister.

Entsprechende Vorschläge können durch den Oberbürgermeister oder die Mitglieder des Gemeinderats eingebracht werden.

- (2) Derselben Person können nacheinander mehrere Auszeichnungen verliehen werden. Die gleiche Auszeichnung kann nicht zweimal verliehen werden. Bei Unterbrechungen der Amtszeit werden die Jahre der Zugehörigkeit zum Gemeinderat addiert.

- (3) Über die Verleihung der Auszeichnungen wird jeweils eine durch den Oberbürgermeister zu unterzeichnende Urkunde angefertigt, in der die Verdienste der/des zu Ehrenden in knapper Form gewürdigt werden und die das Datum des Gemeinderatsbeschlusses enthält. Die Auszeichnungen werden vom Oberbürgermeister in feierlichem Rahmen überreicht. Ausscheidende Stadträtinnen und Stadträte erhalten den Heidenheimer römischen Adler in der Regel in einer Sitzung des Gemeinderats.

§ 4

Eigentum und Entziehung der Auszeichnungen

- (1) Die Auszeichnungen gehen in das Eigentum der/des Geehrten über. Das Recht zum Tragen steht nur der/dem Geehrten selbst zu. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht.
- (2) Analog der Bestimmungen der Gemeindeordnung über das Ehrenbürgerrecht kann der Gemeinderat auch Ehrenring, Bürgermedaille und Heidenheimer römischen Adler wegen unwürdigen Verhaltens entziehen. In diesem Fall sind Urkunden und Auszeichnungen zurückzugeben.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.1980 in Kraft.

Die Änderung der Ehrenordnung vom 24.09.2020 tritt am 01.10.2020 in Kraft.